

## Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)

**Vorbemerkung:** Die folgende Bekanntmachung des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten und die darin herausgegebenen „Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)“ (*Zhongguo tianzhujiao zhujiao bei'an banfa [shixing]* 中国天主教主教备案办法 [试行]) sind auf 5. Juni 2012 datiert, der Text wurde am 27. Juni auf der amtlichen Website des Büros, [www.sara.gov.cn](http://www.sara.gov.cn), publiziert. Er wurde von Katharina Wenzel-Teuber aus dem Chinesischen übersetzt. Ergänzungen in eckigen Klammern und Fußnoten stammen von der Übersetzerin. Zu Hintergründen siehe den Beitrag in den **Informationen** dieser Nummer. (KWT)

### Bekanntmachung zur Herausgabe der „Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)“

Erlass (2012) Nr. 25 des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten

An die Büros für religiöse Angelegenheiten bzw. die Kommissionen (Ämter, Büros) für ethnische und religiöse Angelegenheiten der Provinzen, Autonomen Gebiete und Regierungsunmittelbaren Städte:<sup>1</sup>

Zur gründlichen Umsetzung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ und um die Arbeit der Aktenein-

<sup>1</sup> Das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten (*guojia zongjiao shiwu ju* 国家宗教事务局), ein Organ der Zentralregierung, hat ihm unterstehende Zweigstellen auf Provinzebene, die in manchen Provinzen gleichzeitig für Angelegenheiten der ethnischen Minoritäten zuständig sind und dann Kommissionen für ethnische und religiöse Angelegenheiten (*minzu he zongjiao shiwu weiyuanhui* 民族和宗教事务委员会), manchmal auch Ämter oder Büros für ethnische und religiöse Angelegenheiten heißen. Die staatlich sanktionierten kirchlichen Leitungsebenen auf Zentralebene sind die Chinesische katholische patriotische Vereinigung (*Zhongguo tianzhujiao aiguoahui* 中国天主教爱国会) und die Chinesische katholische Bischofskonferenz (*Zhongguo tianzhujiao zhujiaotuan* 中国天主教主教团), ihnen unterstehen die Katholischen patriotischen Vereinigungen und die Katholischen Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten (*tianzhujiao jiaowu weiyuanhui* 天主教教务委员会) auf Provinzebene. Das Staatliche Religionsbüro ist im Hinblick auf Verwaltung und politische Weisung für die zentralen katholischen Gremien (Chinesische patriotische Vereinigung und Bischofskonferenz) zuständig, die Provinzreligionsbüros für die Patriotischen Vereinigungen und Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten auf Provinzebene. Ähnliche Konstellationen bestehen für die vier anderen staatlich anerkannten Religionen und auch auf der lokalen Verwaltungsebene.

tragung chinesischer katholischer Bischöfe zu standardisieren, hat unser Büro auf der Grundlage von Meinungen, die es von allen Seiten zu verschiedenen Aspekten eingeholt hat, die „Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)“ festgelegt, die heute an Sie herausgegeben werden. Bitte organisieren Sie gewissenhaft das Studium und die entsprechende Umsetzung [dieser Maßnahmen] durch die Katholische patriotische Vereinigung, die Kommission für kirchliche Angelegenheiten und die Diözesen Ihrer Provinz (Autonomen Gebiets, Regierungsunmittelbaren Stadt). Bitte leiten Sie Bischöfe, die bereits vor Verkündigung und Inkrafttreten dieser „Maßnahmen“ geweiht wurden oder ihr Amt angetreten haben, an und helfen Sie ihnen, gemäß dem in diesen „Maßnahmen“ festgelegten Verfahren die Einreichung der Unterlagen für den Antrag auf Akteneintragung zupackend anzugehen. Bitte melden Sie unserem Büro unverzüglich, wenn Sie Fragen und Vorschläge zur Durchführung der „Maßnahmen“ haben.

5. Juni 2012

### Maßnahmen zur Akteneintragung von Bischöfen der chinesischen katholischen Kirche (zur probeweisen Durchführung)

#### 中国天主教主教备案办法 (试行)

**Artikel 1.** Um die legitimen Rechte katholischer Bischöfe zu gewährleisten und die Akteneintragung von Bischöfen zu standardisieren, werden gemäß den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ (*Zongjiao shiwu tiaoli* 宗教事务条例)<sup>2</sup> diese Maßnahmen festgelegt.

<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung der am 1. März 2005 in Kraft getretenen „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ in *China heute* 2005, Nr. 1, S. 25-31, und unter [www.china-zentrum.de](http://www.china-zentrum.de). Relevant ist hier besonders Artikel 27, der festlegt, dass religiöse Amtsträger religiöse Aktivitäten nur nach ihrer Anerkennung durch die religiösen Organisationen und der Akteneintragung bei den staatlichen Religionsbehörden auf Kreisebene oder höher durchführen dürfen. In dem Artikel wird auch eigens festgelegt, dass katholische Bischöfe durch „die katholische(n) nationale(n) religiöse(n) Organisation(en)“ an die Abteilung für religiöse Angelegenheiten beim Staatsrat zur Akteneintragung gemeldet werden müssen. Das heißt, welches die kirchlicherseits zuständige(n) Organisation(e)n sind, ist in den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ – anders als in den vorliegenden „Maßnahmen“ – nicht eindeutig festgelegt. – Generell gelten zudem die „Maßnahmen zur Akteneintragung religiöser Amtsträger“ (*Zongjiao jiaozhi renyuan bei'an banfa* 宗教教职人员备案办法) und die „Maßnahmen zur Akteneintragung der Besetzung leitender religiöser Ämter an religiösen Versammlungsstätten“ (*Zongjiao huodong changsuo zhuyao jiaozhi renyuan renzhi bei'an banfa* 宗教活动场所主要教职任职备案办法), beide von 2007, deutsch in *China heute* 2007, Nr. 1-2, S. 31-33, und unter [www.china-zentrum.de](http://www.china-zentrum.de).

**Artikel 2.** Als Bischöfe werden in diesen Maßnahmen durch die Chinesische katholische Bischofskonferenz approbierte und geweihte Diözesanbischöfe (*jiaoqu zhengquan zhujiao* 教区正权主教), Bischofskoadjutoren (*zhuli zhujiao* 助理主教) und Auxiliarbischöfe (*fuli zhujiao* 辅理主教) bezeichnet.<sup>3</sup>

**Artikel 3.** Das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten ist die für die Akteneintragung katholischer Bischöfe [zuständige] Behörde.

**Artikel 4.** Die Akteneintragung eines Bischofs wird von der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz beim Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten beantragt.

**Artikel 5.** Zur Durchführung des Verfahrens der Akteneintragung eines Bischofs muss der Bischof selbst einen „Antrag auf Akteneintragung eines Bischofs der chinesischen katholischen Kirche“ ausfüllen. Die Katholische patriotische Vereinigung und die Katholische Kommission für kirchliche Angelegenheiten der Provinz (des Autonomen Gebiets, der Regierungsunmittelbaren Stadt), in der sich der betreffende Bischofssitz befindet, müssen [auf dem Dokument] ihre Stellungnahme notieren und unterzeichnen und, nachdem sie die Zustimmung der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Regierung auf Provinzebene eingeholt haben, [die Unterlagen] bei der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz einreichen. Nachdem die Chinesische katholische patriotische Vereinigung und die Chinesische katholische Bischofskonferenz die eingereichten Unterlagen überprüft haben, geben sie ihre Stellungnahme ab und machen schriftlich Einreichung beim Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten zur Erledigung der Akteneintragungsformalitäten.

**Artikel 6.** Beantragen die Chinesische katholische patriotische Vereinigung und die Chinesische katholische Bischofskonferenz beim Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten die Akteneintragung eines Bischofs, müssen sie folgende Unterlagen einreichen:

1. den „Antrag auf Akteneintragung eines Bischofs der chinesischen katholischen Kirche“;
2. eine Kopie des Nachweises über die Haushaltsregistrierung und eine Kopie des Personalausweises des Bischofs;
3. den im Zusammenhang stehenden Studienlauf und Studienabschlusszeugnisse des Bischofs;
4. einen von der Katholischen patriotischen Vereinigung und der Katholischen Kommission für kirchliche Ange-

<sup>3</sup> Dies entspricht der im katholischen Kirchenrecht üblichen Unterscheidung zwischen den eine Diözese leitenden Bischöfen und den ihnen optional beigegebenen Bischofskoadjutoren (mit dem Recht der Nachfolge) und Auxiliarbischöfen (Weihbischöfen, ohne Recht der Nachfolge).

legenheiten der Provinz (des Autonomen Gebiets, der Regierungsunmittelbaren Stadt) unterzeichneter Bericht über die Umstände der demokratischen Wahl des betreffenden Bischofs;

5. das Approbationsschreiben (*pizhunshu* 批准书) der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz;

6. einen von dem der Weiheliturgie vorstehenden Bischof unterzeichneten Bericht über die Umstände der Weihe.

**Artikel 7.** Die Weihe eines Bischofs bedarf der Approbation durch die Chinesische katholische Bischofskonferenz.<sup>4</sup> Die Chinesische katholische patriotische Vereinigung und die Chinesische katholische Bischofskonferenz müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Bischofsweihe Meldung an das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten zur Erledigung der Akteneintragungsformalitäten machen.

Bischöfe, die vor Verkündigung und Inkrafttreten dieser Maßnahmen geweiht wurden, müssen gemäß Artikel 5 und 6 dieser Maßnahmen einheitlich von der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz an das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten zur Erledigung der Akteneintragungsformalitäten gemeldet werden.

Bischöfe, die mit Approbation der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz ihr Amt angetreten haben, erledigen gemäß der oben aufgeführten Bestimmungen die Akteneintragungsformalitäten.

**Artikel 8.** Nach dem Vakantwerden eines Diözesanbischofs [-stuhls] oder der Emeritierung eines Diözesanbischofs wird der ihm im Amt nachfolgende Diözesanbischof von der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz an das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten zur Erledigung der Akteneintragungsformalitäten gemeldet.

**Artikel 9.** Das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten gibt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrags auf Akteneintragung der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz schriftlich Antwort.

**Artikel 10.** Nach Abschluss des Akteneintragungsverfahrens stellt die Chinesische katholische Bischofskonferenz dem Bischof einen Ausweis für religiöse Amtsträger (*zong-*

<sup>4</sup> Diese und andere Bedingungen, wie die o.g. Wahl des Bischofskandidaten durch ein diözesanes Wahlgremium, sind in den „Bestimmungen der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz zur Wahl und Weihe von Bischöfen“ (*Zhongguo tianzhujiao zhujiaotuan guanyu xuan sheng zhujiao de guiding* 中国天主教主教团关于选圣主教的规定) von 1993 festgelegt; eine englische Übersetzung findet sich in *Tripod* Nr. 77, Sept.-Okt. 1993, S. 52-54. Auf einer gemeinsamen Versammlung der Verantwortlichen der Patriotischen Vereinigung und der Bischofskonferenz am 2. März 2012 wurden Erläuterungen zu einem Revisionsentwurf dieser Bestimmungen diskutiert, wie *Zhongguo tianzhujiao* (2012, Nr. 2, S. 4-6) ohne Angabe von Einzelheiten berichtet.

*jiao jiaozhi renyuan zhengshu* 宗教教职人员证书) aus und benachrichtigt die Katholische patriotische Vereinigung und die Katholische Kommission für kirchliche Angelegenheiten der Provinz (des Autonomen Gebiets, der Regierungsunmittelbaren Stadt), in der sich der betreffende Bischofssitz befindet.

**Artikel 11.** Bischöfe, deren Emeritierung die Chinesische katholische Bischofskonferenz approbiert hat, werden von der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz an das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten zur Erledigung der Akteneintragungsformalitäten gemeldet.

**Artikel 12.** Wer nicht durch die Chinesische katholische Bischofskonferenz approbiert ist, dem gewährt das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten die Akteneintragung nicht und ihm ist es nicht erlaubt, in der Eigenschaft als Bischof religiöse Aktivitäten durchzuführen, im Namen der betreffenden Diözese Amtspflichten auszuüben oder als gesetzlicher Vertreter der Diözese zu fungieren.

**Artikel 13.** Wenn [ein Bischof] nach den betreffenden Bestimmungen der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz des Bischofsamtes enthoben wird oder es von sich aus niederlegt, wird dies von der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung und der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz an das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten für die Erledigung der Formalitäten zur Streichung der Akteneintragung gemeldet.

**Artikel 14.** Wenn ein Bischof gegen Gesetze, Vorschriften oder Bestimmungen verstößt und der Verstoß schwerwiegend ist, entziehen ihm – zusätzlich zur Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung nach dem Gesetz – die Chinesische katholische patriotische Vereinigung und die Chinesische katholische Bischofskonferenz nach Artikel 45 der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ das Bischofsamt und melden dies dem Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten für die Erledigung der Formalitäten zur Streichung der Akteneintragung.

**Artikel 15.** Informationen zur Akteneintragung und zur Streichung des Akteneintrags von Bischöfen werden vom Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten auf seiner amtlichen Website öffentlich bekannt gegeben.

**Artikel 16.** Diese Maßnahmen treten mit dem Tag ihrer Verkündigung in Kraft.

## Stellungnahmen zu den Bischofsweihen in Harbin und Shanghai

**Vorbemerkung:** Im Juli 2012 fanden in China zwei Bischofsweihen statt: Am 6. Juli wurde der Priester Yue Fusheng in Harbin ohne päpstliches Mandat zum Bischof der von den offiziellen chinesischen Kirchengremien eingerichteten Diözese Heilongjiang geweiht. Am 7. Juli wurde mit päpstlichem Mandat der Priester Ma Daqin zum Weihbischof (vaticanische Ernennung) bzw. Koadjutorbischof (offizielle chinesische Ernennung) der Diözese Shanghai geweiht; er erklärte in einer Dankrede nach der Weihe seinen Austritt aus der Patriotischen Vereinigung (zu beiden Ereignissen und ihren Folgen siehe den Beitrag in den **Informationen** und die „Chronik“ dieser Nummer). Im Folgenden dokumentieren wir die Stellungnahmen des Vatikans und die Entgegnungen des chinesischen Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten sowie der Patriotischen Vereinigung und der offiziellen Bischofskonferenz der chinesischen katholischen Kirche im Zusammenhang mit diesen Ereignissen. Ergänzungen in eckigen Klammern stammen von der *China heute*-Redaktion.

### Erklärung der Kongregation für die Evangelisierung der Völker [betreffend die] Apostolische Administration Harbin (Kontinentalchina)

In der Apostolischen Administration Harbin (Provinz Heilongjiang) finden Vorbereitungen für die Bischofsweihe von Pfarrer Joseph Yue Fusheng statt. Hierzu einige Ausführungen:

1) Eine Bischofsweihe, die wie diese ohne päpstliches Mandat stattfindet, widerspricht in direkter Weise dem Amt, das der Herr Petrus und seinen Nachfolgern erteilt hat, die Oberhaupt des Bischofskollegiums, Vikar Christi und Hirten der Weltkirche sind, und sie schadet der Einheit der Kirche und des gesamten Evangelisierungswerkes. In seinem Brief an die Bischöfe, die Priester, die Personen des Gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China (27. Mai 2007, Nr. 9) schreibt Papst Benedikt XVI.: „Einerseits kann man verstehen, dass die Regierungsautoritäten in Anbetracht der gesellschaftlichen Auswirkungen, die dieses Amt – in China wie in der restlichen Welt – auch im zivilen Bereich besitzt, bei der Auswahl derer aufmerken, die die wichtige Rolle der Leiter und Hirten der örtlichen katholischen Gemeinden ausüben werden. Andererseits verfolgt der Heilige Stuhl mit besonderer Sorgfalt die Ernennung der Bischöfe, weil diese das Herz des Lebens der Kirche selbst berührt, da die Ernennung der Bischöfe durch den Papst die Gewährleistung der Einheit der Kirche und der hierarchischen Gemeinschaft ist. Aus diesem Grund legt der Codex des kanonischen Rechtes (vgl. Canon 1382) schwere Strafen [i.e. die Exkommunikation als Tatstrafe] fest sowohl für den Bischof, der freiwillig die Bischofsweihe ohne apostolischen Auftrag spendet, als auch für den Emp-

fänger: Eine solche Weihe stellt in der Tat eine schmerzhaft Wunde in der kirchlichen Gemeinschaft dar und ist eine schwere Verletzung der kanonischen Ordnung.“

„Wenn der Papst“, heißt es in dem Brief weiter, „den apostolischen Auftrag zur Weihe eines Bischofs erteilt, übt er seine höchste geistliche Autorität aus – eine Autorität und ein Handeln, welche streng im religiösen Bereich angesiedelt bleiben. Es geht hier also nicht um eine politische Autorität, die sich unrechtmäßigerweise in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen und seine Souveränität verletzen würde.“ Im Übrigen, so der Papst, wird die Ernennung von Hirten für eine bestimmte religiöse Gemeinschaft „auch in internationalen Dokumenten als ein konstitutives Element für die volle Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit verstanden“.

Bei der Ernennung von Bischöfen handelt es sich nicht um eine politische, sondern um eine religiöse Angelegenheit.

2) Die Bischofsweihe in Harbin wurde einseitig geplant und wird zu Spaltungen, Rissen und Spannungen in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in China führen. Die katholische Gemeinschaft in Harbin möchte keine illegitime Bischofsweihe. Die Kirche kann nur in der Einheit mit dem Römischen Papst überleben und sich weiter entwickeln, dem als Erstem die Kirche selbst anvertraut ist, und nicht ohne dessen Zustimmung, wie dies hingegen bei Weihungen geschieht, die wie diese ohne Päpstliches Mandat stattfinden. Wenn man möchte, dass die Kirche in China katholisch ist, dann darf man keine Bischofsweihen vornehmen, zu denen der Heilige Vater nicht vorher seine Zustimmung gegeben hat.

3) Pfarrer Yue Fusheng wurde seit langer Zeit darüber informiert, dass er keine päpstliche Zustimmung hat; seine Weihe wird deshalb unrechtmäßig sein; er wird keine Leitungsautorität für die katholische Diözesangemeinschaft besitzen und der Heilige Stuhl wird ihn nicht als Bischof von Harbin anerkennen. Für seine eventuelle unrechtmäßige Bischofsweihe gelten deshalb auch für ihn die Strafen, die für den Verstoß gegen die Norm des Codex des kanonischen Rechts Nr. 1382 vorgesehen sind (vgl. Erklärung des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte vom 6. Juni 2011).

4) Die Bischöfe, die die Weihe spenden, setzen sich ebenfalls den vom Kirchenrecht vorgesehenen kanonischen Strafen aus (insbesondere Canon 1382 des Codex des kanonischen Rechts).

5) Die Regierungsautoritäten wurden darüber informiert, dass die Bischofsweihe von Pfarrer Yue Fusheng der Zustimmung des Heiligen Vaters entbehrt. Sie würde damit jenen von chinesischer Seite und vom Heiligen Stuhl gewünschten Zeichen des Dialogs widersprechen, die man zu geben versucht.

Aus dem Vatikan, 3. Juli 2012

Quelle: *Fidesdienst* (www.fides.org) 3.07.2012, in deutscher Sprache.

## Reaktion des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten auf die Warnung des Vatikans vor einer illegitimen Weihe in Harbin

Ein Sprecher des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten hat am 4. Juli auf die Erklärung des Vatikans, in welcher die Diözese Heilongjiang für ihr Vorhaben, eine Bischofsweihe vorzunehmen, zurechtgewiesen wurde, eine Stellungnahme erlassen. Es folgt der vollständige Text:

Die katholische Kirche Chinas wird am 6. und 7. Juli getrennt in der Diözese Heilongjiang die Weihe von Yue Fusheng zum Bischof und in der Diözese Shanghai von Ma Daqin zum Bischofskoadjutor vornehmen. Der Vatikan hat mit Hinweis darauf, dass bei einem der Kandidaten das sogenannte Mandat fehlt, eine Erklärung erlassen und öffentlich auf äußerst rüde und uneinsichtige Weise Zurechtweisungen und Drohungen ausgesprochen.

In den 1950er Jahren hat der Vatikan infolge der Androhung der „Exkommunikation“ die katholische Kirche Chinas gezwungen, den Weg der selbstständigen Wahl und Weihe von Bischöfen einzuschlagen. Die katholische Kirche Chinas hat durch selbstständige Wahlen und Weihungen im Laufe der Jahre über 190 Bischöfe geweiht und so durch die Fortführung aller wichtigen Aufgaben eine gesunde Entwicklung garantiert und gefördert. Zurzeit sind einige Diözesen der katholischen Kirche Chinas schon für längere Zeit ohne Bischof, wodurch die pastorale Arbeit und diejenige der Glaubensverbreitung sowie viele Verwaltungsaufgaben stark in Mitleidenschaft gezogen werden. So besteht für die katholische Kirche Chinas die dringende Notwendigkeit, in der gewohnten Weise weiterhin selbstständig Bischöfe zu wählen und zu weihen, damit die Pastoralarbeit und die Glaubensverbreitung wie auch die Verwaltungsarbeit sich weiter gut entfalten können. Dies ist auch ganz im Interesse des Klerus und der Gläubigen, außerdem ist es eine konkrete Verwirklichung der Religionsfreiheit. Jede Zurechtweisung und Einmischung gegenüber dieser regulären kirchlichen Arbeit kommt einer Beschränkung der Glaubensfreiheit gleich und zeugt von einem Mangel an Toleranz, was sich nur zum Schaden der gesunden Entwicklung der katholischen Kirche Chinas auswirken kann und der Universalkirche in keiner Weise von Nutzen ist.

Alle Bischöfe der katholischen Kirche Chinas sind den Bischöfen der Gesamtkirche gleichgestellt, ihre Weihungen und der Vollzug ihrer Sakramente sind legitim und wirksam, sie verdienen somit rechtens den Respekt der gesamten Kirche. Yue Fusheng ist ein frommer, integrierter Mann mit hohen menschlichen Qualitäten. 1999 wurde Yue Fusheng als Kandidat fürs Bischofsamt in der Diözese Heilongjiang gewählt. Leute, die einen extremen Standpunkt vertreten, fügten ihm einen erheblichen körperlichen Schaden zu, was ihn aber in seiner Haltung nicht erschüttert hat, sich voll und ganz in den Dienst der Kirche zu stellen; dies hat ihm viel Zustimmung und große Verehrung eingebracht.

Dass Yue Fusheng bald zum Bischof geweiht würde, waren seit langem die Hoffnung und der ehrliche Wunsch von Klerus und Gläubigen.

Wir hegen die Hoffnung, dass sich der Vatikan im Blick auf die katholische Kirche Chinas eine historische und realistische Sicht zu eigen macht und zu einer vernunftorientierten Bewertung der wirklichen Situation gelangt und dass er den Willen und Wunsch des Klerus und der Gläubigen der katholischen Kirche Chinas zu respektieren weiß. Er soll davon Abstand nehmen, mit Berufung auf sogenannte Kirchenstrafen Drohungen auszusprechen und damit in der chinesischen Kirche Spaltungen und chaotische Zustände zu verursachen. Nachdem die katholische Kirche Chinas in den beiden Diözesen Leshan und Shantou 2011 zwei Bischöfe geweiht hatte, hat der Vatikan mit „Exkommunikationen“ gedroht. Mit Genugtuung konnten wir jedoch feststellen, dass die Priester und Gläubigen sich dadurch in keiner Weise haben erschüttern lassen, sie haben vielmehr die Bischöfe bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Pflichten und bei der Durchführung ihrer Arbeit vollauf unterstützt, wodurch sie in ihren Diözesen die verschiedenen Aufgaben zu einer gesunden Entfaltung bringen konnten. Die Tatsachen belegen, dass all diese Drohungen die vielen Priester und Gläubigen der katholischen Kirche Chinas nicht verängstigen können, sie werden auch nicht verhindern, dass die katholische Kirche Chinas ihren Weg der Unabhängigkeit, der Selbstverwaltung und der Selbstwahl und -weihe der Bischöfe als einzig richtigen Weg fortsetzt.

Die Prinzipien und der Standpunkt auf chinesischer Seite, um die chinesisch-vatikanischen Beziehungen zu verbessern, sind klar. Als Grundhaltung vertritt sie positives Entgegenkommen und Offenheit. Wir sind bereit, mit dem Vatikan alle Probleme, die Frage der Bischofsweihen mit eingeschlossen, zu besprechen. Bis jedoch eine beidseitige Einigung erzielt ist, werden wir in der katholischen Kirche Chinas wie bisher an der Selbstwahl und Selbstweihe der Bischöfe festhalten, um die Arbeit fortzusetzen. Dies sollte in keiner Weise in Zweifel gezogen werden und es dürfte auch nie zum Grund einer Zurechtweisung werden. Wir bitten den Vatikan ernstlich, die Androhung der „Exkommunikation“ aufzuheben und zum Dialog als einzig korrektem Weg der Verständigung zurückzukehren.

**Quelle:** *Xinhua* 4.07.2012. Übersetzung aus dem chinesischen Original mit dem Titel „Zhongguo zongjiaojü fayanren jiu Fandigang zhize Zhongguo tianzhujiao zhusheng zhujiao fabiao tanhua“ 国家宗教局发言人就梵蒂冈指责中国天主教祝圣主教发表谈话 von Anton Weber.

## Kommuniqué zu den Bischofsweihen in China [in Harbin und Shanghai]

Vatikanstadt, 10. Juli 2012 (VIS): Das Folgende ist der Text des heute morgen herausgegebenen Kommuniqués zu den Bischofsweihen von Rev. Joseph Yue Fusheng in Harbin und Rev. Thaddäus Ma Daqin als Weihbischof der Diözese Shanghai.

Bezüglich der Bischofsweihe von Rev. Joseph Yue Fusheng, die am 6. Juli 2012 in Harbin (Provinz Heilongjiang) stattfand, wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Rev. Joseph Yue Fusheng, der ohne päpstliches Mandat und deswegen unrechtmäßig geweiht wurde, hat sich automatisch die in Kanon 1382 des Kodex des kanonischen Rechts festgelegten Strafen zugezogen. Folglich erkennt ihn der Heilige Stuhl nicht als Bischof der Apostolischen Administration von Harbin an; auch fehlt ihm die Vollmacht, die Priester sowie die katholische Gemeinschaft in der Provinz Heilongjiang zu leiten.

Rev. Yue Fusheng war vor einiger Zeit darüber informiert worden, dass der Heilige Stuhl ihn nicht als Bischofskandidat anerkennen könne; auch war er bei verschiedenen Gelegenheiten aufgefordert worden, die Bischofsweihe ohne das päpstliche Mandat nicht anzunehmen.

2. Die Bischöfe, die an der unrechtmäßigen Bischofsweihe teilnahmen und sich den im Kirchenrecht festgelegten Strafen ausgesetzt haben, müssen dem Heiligen Stuhl Bericht erstatten über ihre Teilnahme an dieser religiösen Zeremonie.

3. Hochschätzung gebührt denjenigen Priestern, Personen des gottgeweihten Lebens und gläubigen Laien, die für eine Umkehr von Rev. Yue Fusheng, für die Heiligkeit der Bischöfe und für die Einheit der Kirche in China, insbesondere in der Apostolischen Administration von Harbin, gebetet und gefastet haben,

4. Alle Katholiken in China, Pfarrer, Priester, Personen des gottgeweihten Lebens und gläubige Laien, sind dazu aufgerufen, alles, was Lehre und Tradition der Kirche angeht, zu verteidigen und zu schützen. Selbst inmitten der gegenwärtigen Schwierigkeiten blicken sie mit Glauben in die Zukunft, getröstet in der Gewissheit, dass die Kirche auf den Fels Petri und seiner Nachfolger gegründet ist.

5. Im Vertrauen auf den konkreten Willen der Regierungsorgane Chinas zum Dialog mit dem Heiligen Stuhl hofft der Apostolische Stuhl, dass besagte Organe nicht zu Gesten ermutigen, die solch einem Dialog entgegenstehen. Die chinesischen Katholiken wünschen ebenfalls, dass praktische Schritte in diese Richtung unternommen werden. Der erste ist die Vermeidung unrechtmäßiger Feiern und Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat, die eine Spaltung verursachen und den katholischen Gemeinschaften in China wie auch der Universalkirche Leid zufügen.

Die Weihe von Rev. Thaddäus Ma Daqin als Weihbischof der Diözese Shanghai am Samstag, dem 7. Juli 2012, ist ermutigend und zu begrüßen. Die Anwesenheit eines

Bischofs, der nicht in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater ist, war unangemessen und bezeugt einen Mangel an Rücksichtnahme auf eine rechtmäßige Bischofsweihe.

**Quelle:** *Vatican Information Service* 10.07.2012. Übersetzung aus dem Englischen („Communique on Episcopal Ordinations in China“) unter Berücksichtigung einer deutschen Übersetzung in *Zenit* 10.07.2012 von Katharina Feith.

## Erklärung des Sprechers der „[Patriotischen] Vereinigung und [der Bischofs-] Konferenz“ der katholischen Kirche Chinas zur Verlautbarung des Heiligen Stuhles

Der Sprecher der katholischen Kirche Chinas veröffentlichte am 11. Juli eine Erklärung. Es folgt der vollständige Text:

Am 6. Juli vollzog die Diözese Heilongjiang die Weihe von Yue Fusheng zum Bischof. Das ist für die Kirche Chinas und für die Gesamtkirche ein großes Ereignis und ein Anlass zur Freude. Von überall innerhalb der Kirche trafen Glückwünsche und Zeichen der Unterstützung ein. Die Verlautbarung des Heiligen Stuhles jedoch ist der Einheit und Harmonie der chinesischen Kirche sehr abträglich und wirkt sich für die gesunde Entfaltung der chinesischen Kirche als schädlich aus.

Nachdem in der Diözese Heilongjiang 1997 der Bischofssitz vakant geworden ist, übernahm von da an der damalige Generalvikar der Diözese, Rev. Yue Fusheng, der dann zum Leiter der Diözese avancierte und der auch der Vorsitzende der „Beiden Gremien“ [d.h. der Patriotischen Vereinigung und der Kommission für kirchliche Angelegenheiten] der katholischen Kirche auf Provinzebene war, seine Leitungsaufgaben. Am 29. Oktober 1999 berief die Diözese Heilongjiang eine Versammlung zur Wahl des Bischofs ein, und Yue Fusheng wurde zum Kandidaten fürs Bischofsamt gewählt. Danach setzte sich Rev. Yue Fusheng in aller Treue und Hingabe für den ihm von Gott übertragenen Dienst an den Gläubigen ein. Mit aller Energie gab er sich der pastoralen Arbeit und der Glaubensverbreitung in der Diözese hin, nahm alle Mühen und Anfeindungen auf sich und erwarb sich dadurch das Wohlwollen und die Anerkennung von Klerus und Gläubigen. Am 16. Mai dieses Jahres hat die Diözese Heilongjiang erneut eine Versammlung einberufen, und wiederum wurde Yue Fusheng durch eine überwältigende Stimmenmehrheit als Kandidat fürs Bischofsamt in der Diözese anerkannt.

„Wo ein Bischof ist, dort ist Kirche.“ In der Kirche Chinas ist immer noch eine Reihe von Diözesen ohne Bischof, zahllose Gläubige wurden so zu Schafen ohne Hirten. Dieser Zustand behindert zusehends die Entwicklung der Kirche. Die Wahl und Weihe von Bischöfen ist ein Muss für die pastorale Arbeit und die Glaubensverbreitung der katholi-

schen Kirche Chinas und ist außerdem sehr dringend. Die Bischofskonferenz der katholischen Kirche Chinas wird einigen Diözesen, die keine Bischöfe haben, tatkräftig behilflich sein, Kandidaten fürs Bischofsamt heranzubilden, die Bischofsanwärter dann auch sorgfältig prüfen und ihnen Richtlinien geben, die Wahl und Weihe des Bischofs durchzuführen, das Evangelium zu verkünden, für den Glauben Zeugnis zu geben und zur Ehre Gottes das Reich Christi zu verbreiten.

Die Bischöfe der chinesischen Kirche erfreuen sich derselben Amtsgewalt und Stellung wie alle Bischöfe der gesamten Kirche und sollten deshalb die Anerkennung und die Achtung der gesamten Kirche erhalten. Sie finden sich in Bezug auf die Entfaltung der Verwaltung und der Pastoral- und Evangelisierungsarbeit der Kirche im Einklang mit dem Missionsbefehl des Herrn Christus (Mt 28,18), sie halten sich an die Lehre der Apostel und folgen deren Beispiel (Apg 1,15-26). Unter der Führung des Heiligen Geistes helfen sie den vakanten Diözesen, einen Oberhirten zu wählen und zu weihen. Dies ist die konkrete Verwirklichung der *Communio* innerhalb der Kirche und der harmonischen Zusammenarbeit im Sinne der Gottes- und Menschenliebe und verdient den Respekt und die Unterstützung aller Mitglieder der Kirche.

**Quelle:** [www.catholicchurchinchina.org](http://www.catholicchurchinchina.org) 11.07.2012. Übersetzung aus dem Chinesischen („Zhongguo tianzhujiao yi hui yi tuan' fayanren jiu jiaoting shengming fabiao tanhua“ 中国天主教“一会一团”发言人就教廷声明发表谈话) von Anton Weber.

## Sprecher der „[Patriotischen] Vereinigung und [der Bischofs-] Konferenz“ der katholischen Kirche Chinas zu Fragen von Journalisten [bezüglich der Bischofsweihe von Shanghai]

Abzielend auf die von verschiedenen Seiten kommenden Fragen im Hinblick auf die Koadjutorbischofsweihe in Shanghai äußerte sich der Sprecher der [Patriotischen] Vereinigung und [der Bischofs-] Konferenz der katholischen Kirche Chinas wie folgt:

Die Aktivitäten der Weihe des Koadjutorbischofs in Shanghai am 7. Juli stehen im Verdacht, in ernster Weise gegen die Bestimmungen der Chinesischen katholischen Bischofskonferenz zur Wahl und Weihe von Bischöfen verstoßen zu haben; die [Patriotische] Vereinigung und die [Bischofs-] Konferenz der katholischen Kirche Chinas führen zur Zeit eine Untersuchung und Bewertung durch.

**Quelle:** [www.catholicchurchinchina.org](http://www.catholicchurchinchina.org) 11.07.2012 (gesehen am 16.07.2012). Übersetzung aus dem Chinesischen („Zhongguo tianzhujiao yi hui yi tuan fayanren da jizhe wen“ 中国天主教一会一团发言人答记者问) von Katharina Wenzel-Teuber.